

Gesamtgewicht) auf Grund von Mautverlagerungen auf der St 2240 keine spürbaren Auswirkungen hat.

Im Rahmen der o.g. Untersuchung wurde durch die Bundesanstalt für Straßenwesen ein Verfahren entwickelt, mit dem sich an Dauerzählstellen mögliche Veränderungen im Schwerverkehrsaufkommen darstellen lassen.¹² Mit einer Abschätzung des Lkw-Verkehrs an den Dauerzählstellen des 2. Quartals 2004 im Vergleich zum 2. Quartal 2005 und einer anschließenden Modellrechnung war es möglich, die mautbedingten Lkw-Verlagerungen quantifizierbar zu machen.

Die Ergebnisse der Modellierung im Untersuchungsraum sind der Abbildung 6 zu entnehmen:

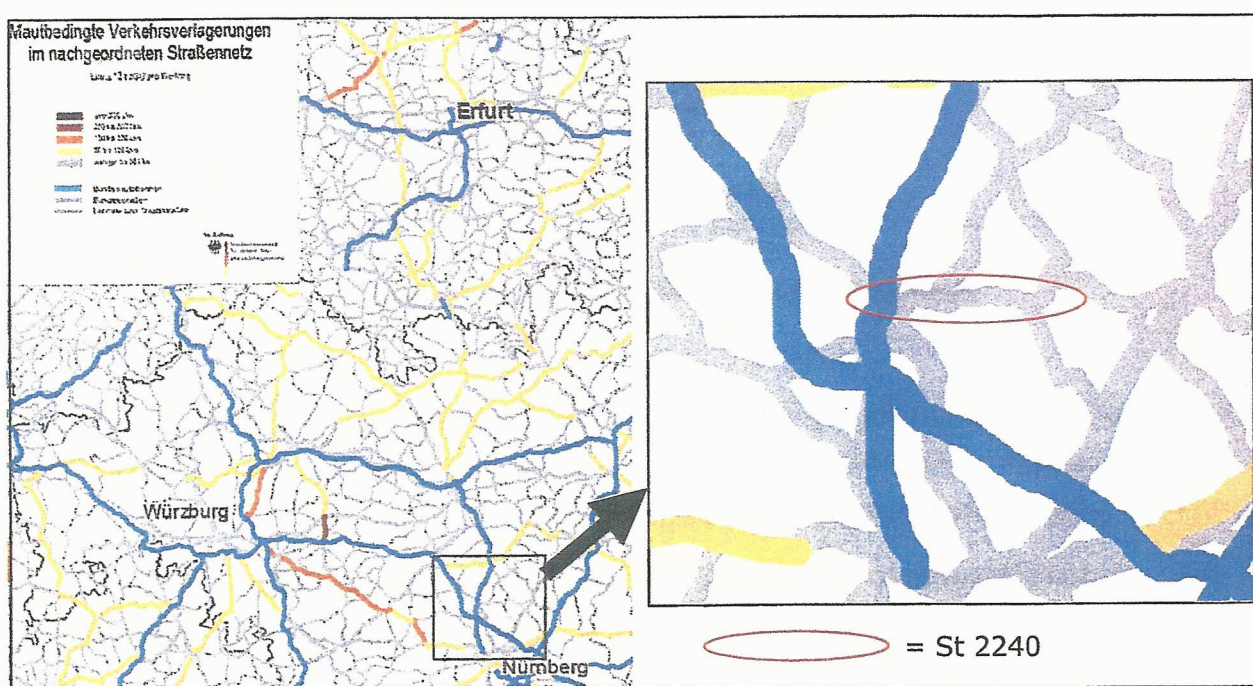


Abbildung 6: Mautausweichverkehr Quelle: Bundesverkehrsministerium¹³

Dabei ist festzustellen, dass sich nach der Einführung der Lkw-Maut die Lkw-Belastungen auf der St 2240 nicht verändern (Veränderungen von weniger als 50 Lkw/Tag). Da die St 2240n keine direkte Verbindung zwischen zwei Autobahnen darstellt und sich in einer Abschätzung der Fahrtlängen und Fahrtdauer keine allzu großen Vorteile für die Lkw ergeben, kann angenommen werden, dass auch nach dem Bau der St 2240n keine Erhöhungen des Lkw-Verkehrs zu erwarten ist.

¹² Die genaue Beschreibung des Verfahrens ist der Anlage zum Schreiben S 11/06.09.28-51/17 Va 05 IV vom 07.10.2005 der Bundesverkehrsministeriums zu entnehmen

¹³ Bund/Länder-Gespräch zu Maßnahmen zur Reduzierung der Lkw-Durchgangsverkehre bei potentiellen Mautausweichstrecken am 15.09.2005; Schreiben vom 28.09.2005 - S 11/06.09.28-51/17 Va 05 IV; S 11/06.09.28-51/17 Va 05 V; Bonn, 07.10.2005.